



Hallennutzungsvertrag

Zwischen den Reit- und Fahrverein Gensingen 1978 e.V.
und

Name _____
Telefon _____
Adresse _____
PLZ und _____
Wohnort _____
E-Mail _____
Pferd (e) _____

Hiermit wird der Empfang des Schlüssels für die Reithalle des Vereins bestätigt. Das Schlüsselpfand beträgt Euro 10,00.

Der Schlüsselinhaber verpflichtet sich, die Hallengebühr solange zu zahlen, bis der Schlüssel Ordnungsgemäß bei einem Mitglied des Vorstandes zurückgegeben wird.

Wird der Schlüssel nicht bis spätestens 2 Wochen nach der letzten Zahlung zurückgegeben, so verlängert sich die Hallennutzungsgebühr automatisch um einen weiteren Monat.

Der Schlüsselinhaber ist berechtigt, die Halle Außerhalb der offiziellen Unterrichtsstunden zu nutzen, Er/Sie ist damit einverstanden, dass die Gebühr per Lastschrift eingezogen wird.

Bank _____
Iban _____
Kontoinhaber(in) _____



Der Hallennutzer wurde ausreichend über die Hallengebühren informiert. Für ein weiteres Pferd, das in der Halle bewegt wird, erhöht sich die Nutzungsgebühr (siehe Gebührenübersicht).

Der Hallennutzer ist verpflichtet im Jahr pro Pferd 5 Arbeitsstunden zu leisten , unabhängig von die Zeit der Hallennutzung! Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird am Ende des Jahres Euro 10,00 abgebucht!

Die Hallennutzungsregeln sind einzuhalten. Bei Nichtbeachtung der Hallenregeln wird die Hallennutzung fristlos gekündigt.

Vorstand Reit und Fahrverein Gensingen 1978 e.V.

Hallennutzer

Ort, Datum

Reit -und Fahrverein Gensingen 1978 e.V.

Sparkasse Rhein Nahe
IBAN: DE86 5605 0180 1310 0050 02
BIC: MALADE51KRE

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77ZZZ00000656534

Bitte schicken Sie das Dokument an:

vorstand@reitverein-gensingen.de